

Thesen zu den »Perspektiven für diakonisch-gemeindepädagogische Ausbildungs- und Berufsprofile« (EKD-Text 118) erarbeitet vom 12. Gemeindepädagogischen Symposium 2015

Der Arbeitskreis Gemeindepädagogik e.V. ist der Zusammenschluss der wissenschaftlich an Themen der Gemeindepädagogik Arbeitenden im deutschsprachigen Raum. Zu seinem 12. Symposium vom 10. bis 12. März 2015 hat sich der Arbeitskreis ausführlich mit dem EKD-Text 118 »Perspektiven für diakonisch-gemeindepädagogische Ausbildungs- und Berufsprofile« befasst und nimmt dazu, ohne das Dokument in allen seinen Aspekten würdigen zu wollen, folgendermaßen Stellung:

1. Wir begrüßen es, dass die EKD die Ausbildungs- und Studiengänge im diakonisch-gemeindepädagogischen Handlungsfeld im Blick auf ein gemeinsames Verständnis diskutiert und reflektiert. Wir sind mit dem Dokument davon überzeugt, dass es eine aktuelle Aufgabe ist, die gemeindepädagogisch-diakonischen Berufe attraktiv zu halten und professionstheoretisch zu stärken. Dafür sind die Durchlässigkeit der Bildungs- und Anerkennungswege, eine Mobilität zwischen den Landeskirchen und Anstellungsträgern sowie eine Klarheit bezüglich der Berufsbilder wesentliche Voraussetzungen.
2. Mit dem EKD-Text 118 ist es erstmalig gelungen, die Vielfalt hinsichtlich der Berufsprofile (S. 31-40), der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen (S. 83-87 + Anhang), der Ausbildungsniveaus und deren historischem Gewordensein (S. 54-81) abzubilden sowie Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den diakonischen und gemeindepädagogischen Ausbildungs- und Studiengängen zu benennen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Trias von „Bilden – Unterstützen – Verkündigen“ als Modi der Kommunikation des Evangeliums und Kernaktivitäten dieser Berufsgruppen nicht doch unterschiedliche Entwicklungen der einerseits schwerpunktmäßig pädagogischen und der andererseits schwerpunktmäßig sozialen Berufsfelder unter ein theologisch-politisches Dach zwingt, statt sie je unterschiedlich zu profilieren.
3. Bereits die EKD-Berufsbildungsordnung für gemeindebezogenen Dienst von 1996 hatte den Gliedkirchen der EKD als einheitliche Berufs-, Amts- und Anstellungsbezeichnungen „Diakonin/Diakon bzw. Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen“ vorgeschlagen, das akademische Ausbildungsniveau mit „Fachhochschulstandard“ definiert, die Doppelqualifikation vorgesehen, verbindliche Fortbildungen als Maßnahmen der Personalentwicklung angeregt sowie für einen EKD-weit durchlässigen Arbeitsmarkt und einen Wechsel zwischen den Landeskirchen eine Anerkennung von Ausbildungs- und Studienabschlüssen gefordert. Viele dieser Forderungen sind auch knapp 20 Jahre später noch aktuell und werden im EKD-Text 118 unter den Rahmenbedingungen der Bologna-Reform modifiziert.
4. Vor dem Hintergrund gegenwärtiger kirchentheoretischer Debatten sind die Überlegungen zur Interprofessionalität (S. 47) weiterzuentwickeln hin zu einem Gesamtkonzept kirchlicher Berufe (Theologie kirchlicher Berufe). In diese Überlegungen ist die Bedeutung des freiwilligen Engagements einschließlich einer Theologie des Ehrenamts einzubeziehen.

5. Die Zuordnung von Dienst, Amt und Ordination ist mit Blick auf die diakonisch-gemeindepädagogischen Berufe weiter zu klären. Kirche als Gemeinschaft von Zeugnis und Dienst bewährt sich darin, inwieweit mitunter widerstreitende Interessen von Berufsgruppen und Einrichtungen offen ausgetragen werden.
6. Diakonisch-gemeindepädagogische Ausbildungsprofile sind über das Niveau 6 (a/b) des DQR hinaus so fortzuentwickeln, dass eine Weiterqualifizierung in Richtung einer an diese Ausbildungen anknüpfende einschlägige wissenschaftliche Laufbahn regelmäßig möglich ist.
7. Mit Blick auf die diakonisch-gemeindepädagogisch-theologische Kompetenz ist besonders auf die Kommunikationsfähigkeit abzuheben. Aus diesem Grunde muss in Ausbildung, in berufsgruppenübergreifenden Aus- und Weiterbildungsmodulen sowie in beruflicher Tätigkeit ausreichend Gelegenheit zur Einübung einer kommunikativen Praxis mit Vertreterinnen und Vertretern anderer kirchlicher Berufe und in der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen gegeben werden. Ziel ist es, ein gegenseitiges Verständnis anzustreben und die Zukunft der Gemeindeleitung in einem Team aus verschiedenen kirchlichen Berufen zu gestalten. In der Gemeindepädagogik wird hierfür von einer Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst von allen in der Kirche Tätigen gesprochen. Ein tragfähiges Zukunftskonzept der EKD wird hier das notwendige Miteinander der kirchlichen Berufsgruppen aus Theologen_innen, Pädagogen_innen, Musikern_innen, Diakonen_innen und Verwaltungskräften (incl. Juristen_innen) u.a. sowie von Haupt- und Ehrenamtlichen weiterzuentwickeln haben.
8. Das im EKD-Text 118 ins Auge gefasste Spektrum der kirchlichen Ausbildungs- und Berufsprofile ist auf das gesamte diakonisch-gemeindepädagogische Handeln (z.B. Pflege, Bildung in der frühen Kindheit, Beratung) zu erweitern.
9. Professionelles berufliches Handeln im Raum der Kirche gewinnt Profil durch Professionen und berufliche Standards, die diesen Tätigkeiten zugeordnet sind.
10. Im Blick auf die berufsbezogene Handlungskompetenz und deren Ausdifferenzierung in pädagogische, diakonische und theologische Schwerpunktkompetenzen (S. 46-53) gilt es zu verdeutlichen, wie sie praktisch ausgebildet werden und überprüft werden können. Ferner bedarf es der Klärung, in welchem Verhältnis die hier aufgeführten Fähigkeiten und Fertigkeiten zu den – zum Teil ähnlich lautenden – Kompetenzbeschreibungen der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums / Fachkommissionen I und II für Pfarrer/innen und Religionslehrkräfte stehen.

Wir sind als Arbeitskreis Gemeindepädagogik e.V. (www.ak-gemeindepaedagogik.de) gerne bereit, uns in die Zukunftsdebatte der diakonisch-gemeindepädagogischen Berufsprofile mit einbinden zu lassen. Eine institutionalisierte Möglichkeit bieten dazu die von uns gestalteten gemeindepädagogischen Symposien. Wir regen darüber hinaus an, regelmäßig EKD-weite Konsultationsveranstaltungen und Hearings unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus Kirche und Diakonie, der Evangelischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Fachschulen, aus pädagogischen, sozialarbeiterischen, diakonischen und pfliegerischen Berufen durchzuführen. Wir begrüßen die Einrichtung einer »Gemischten

Fachkommission für die Ausbildung im diakonischen und gemeindepädagogischen Bereich« als wichtigen institutionellen Ort innerhalb der EKD, an dem die von uns aufgeworfenen Fragen weiter bedacht werden können.